

BÜRGSCHAFT ZUR SICHERUNG DER VERTRAGSERFÜLLUNG UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDER ANSPRÜCHE SOWIE ZUR ABSICHERUNG VON FORDERUNGEN NACH AEntG und § 28e Abs. 3 aSGB IV IN VERBINDUNG MIT § 150 ABS. 3 SGB VII

Die Firma - **Auftragnehmer** -
hat von der **Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg** - **Auftraggeber** -
einen Bauauftrag für das
Bauvorhaben
zur Ausführung von
gemäß Werkvertrag vom mit der
Netto-Auftragssumme € erhalten.

- Für die vertragsgemäße Ausführung dieser Arbeiten,
- Zur Sicherung auch unbestimmter künftiger Forderungen im Sinne von geänderten und zusätzlichen Leistungen, insbesondere nach § 1.Abs.3 bzw. 4 VOB /B
- Zur Sicherung etwa entstehender Ansprüche wegen Nichterfüllung und/oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung,
- Zur Absicherung des Rückgewähranspruches bei etwa geleisteten Überzahlungen nebst Zinsen,
- Zur Sicherung der gesetzlichen Regressansprüche des Auftraggebers bei dessen Inanspruchnahme auf Zahlung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und nach den Sozialgesetzen, insbesondere § 28 e Abs. 3a SGB IV sowie § 150 Abs.3 SGB VII

übernehmen wir gegenüber der **Richard Ditting GmbH & Co. KG, Wyker Straße 2-18, 24768 Rendsburg** die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische und unwiderrufliche Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von 10% (.....Prozent) der Netto-Auftragssumme (Nettogesamtfestpreis)

€

i.W.Euro.

Aus der Bürgschaft können wir nur auf Zahlung in Anspruch genommen werden.

Wir verzichten auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770/ 771 BGB). Von unserem Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit unberührt bleibt jedoch die Befugnis zur Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

Der Anspruch aus der Bürgschaft soll nicht vor dem gesicherten Hauptanspruch verjähren. Soweit erforderlich werden wir daher insoweit auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichten.

Unsere Verpflichtungen aus der Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Von den Verpflichtungen aus der Bürgschaft können wir uns nicht durch Hinterlegung befreien.

Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten ist Rendsburg

.....,den

Anschrift des Kreditinstitutes/Kreditversicherers

.....
(Unterschrift+ Stempel des Kreditinstitutes/Kreditversicherers)